

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat	Termin: 18. September 2023
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	Bearbeitung: Bauamt

TOP 5: Kommunalen Stromliefervertrag Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen:

Der bestehende kommunale Stromliefervertrag endet zum 31.12.2023. Die Verwaltung hat daher für die Jahre 2024 – 2026 bei fünf regionalen Stromversorgern Angebote basierend auf der Anlagenstruktur und der prognostizierten Verbrauchsdaten angefordert. Zwei Anbieter haben Ihre Angebote abgegeben, einer hat schriftlich abgesagt, von zwei weiteren ist eine Antwort ausstehend. Von letzteren ist auf Grund der aktuellen Energiemarktsituation jedoch kein Angebot zu erwarten.

Prognostizierte Verbrauchsdaten der Anbieter: ca. 315.000 kWh/a
davon Straßenbeleuchtung: 118.429 kWh/a

Anmerkung: Durch die geplante Umrüstung der Straßenbeleuchtung in LED Technologie wird sich der Gesamtverbrauch im Bereich Straßenbeleuchtung voraussichtlich erheblich reduzieren.

Brutto Durchschnittspreise (inkl. NN-Entgelte, KWKG, NEV §19.2, Offshore-Umlage, Stromsteuer, Umsatzsteuer u.A.)		
Jahr	Anbieter 1	Anbieter 2
2024	29,746 ct/kWh	32,023 ct/kWh
2025	29,746 ct/kWh	29,643 ct/kWh
2026	29,746 ct/kWh	-
Anmerkung	Angebotsgültigkeit bis 19.09.2023 12:00 Uhr Laufzeit 36 Monate	Angebotsgültigkeit bis 19.09.2023 09:15 Uhr Laufzeit 24 Monate

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenabrechnung entsprechend der tatsächlichen Verbrauchsmengen. Wird im jeweiligen Haushalt berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einen kommunalen Stromliefervertrag für die Jahre 2024 – 2026 zu den angebotenen Bruttopreisen mit dem Anbieter 1 abzuschließen.

Anlagen: keine